

Es gilt das gesprochene Wort

28. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 20.03.2024

Antwort auf die große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Beschulungssituation von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedarfen“

Ich danke den Abteilungen von Bezirksstadträtin Majewski und Bezirksstadtrat Schworck, sowie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der regionalen Schulaufsicht sowie dem SIBUZ für die Zuarbeiten.

Einleitend möchte ich gerne festhalten, dass das Thema Inklusion von Kindern und Jugendlichen an Schulen ein komplexes Thema ist, das nicht nur Förderzentren und inklusive Schwerpunktschulen betrifft, sondern alle bezirklichen Schulen. An jeder Schule werden Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen unterrichtet.

1. Frage

Wie viele Kinder/Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben aktuell einen Schulplatz im Bezirk (bitte nach Standorten/Schulform/Förderschwerpunkt/Auslastung auflisten)?

Antwort auf 1. Frage

Das Statistikreferat der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) hat dazu auf Anfrage Daten zugearbeitet. Die Daten umfassen 11 Seiten, die ich Ihnen gerne vortrage (siehe Anlage).

2. Frage

Wie hat sich diese Zahl in den Jahren 2019-2023 entwickelt?

Antwort auf 2. Frage

Auch hierzu danke ich dem Statistikreferat der SenBJF für die Zuarbeit einer Zeitreihe vom Schuljahr 2019/20 bis 2023/24, die ich hier auf zwei Seiten gerne vortrage (siehe ebenfalls Anlage).

3. Frage

Wie ist die bauliche Situation in Bezug auf Inklusion an diesen Schulen?

Antwort zur 3. Frage:

Wie einleitend bereits erwähnt, ist grundsätzlich festzustellen, dass gemäß Schulgesetz jede Schule eine inklusive Schule ist und unter Berücksichtigung des Elternwunsches Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu beschulen hat.

Die Serviceeinheit FM teilt zu dieser Frage mit, dass im Bezirk Tempelhof-Schöneberg der überwiegende Teil der Schulgebäude einen hohen Sanierungsbedarf aufweist. Die Gebäude sind nicht nur technisch veraltet, sondern offenbaren auch in Bezug auf aktuelle, schulfachliche Belange erhebliche Defizite. Daher werden bauliche Maßnahmen zur Förderung der Inklusion im Normalfall erst bei größeren Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt. Der Umfang der dann erforderlichen Maßnahmen obliegt einer individuellen Betrachtung und leitet sich im Wesentlichen aus dem jeweiligen Förderbedarf und den baulichen Gegebenheiten vor Ort ab. Nur im Einzelfall werden, sofern die Bausubstanz dies zulässt, vorgezogene Maßnahmen mit definierter Eingriffstiefe durchgeführt. Eine dezidierte Aussage zur baulichen Situation in Bezug auf die Inklusion für jedes bezirkliche Schulgebäude ist daher im Rahmen dieser Anfrage nicht leistbar.

Zu ergänzen wäre an dieser Stelle noch, dass der Bezirk über keine inklusive Sporthalle verfügt. Für das Baufeld 9 wurde jedoch Bedarf für solch eine inklusive Sporthalle angemeldet.

4. Frage

Nach welchem Verfahren und in welchen Ämtern wird der Hilfebedarf (Pflege, Eingliederungshilfen, zusätzliche pädagogische Unterstützung) für den gesamten Unterricht und den gesamten Ganzttag festgestellt und der Umfang an zusätzlicher Unterstützung (etwa nach §§ 35a SGB VIII und/ oder 112 SGB IX) zugemessen?

Antwort zur 4. Frage

Das SIBUZ teilte auf Nachfrage zu dieser Frage mit, dass Schulen Maßnahmen der ergänzenden Pflege und Hilfe (Schulhelfer) gem. Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 7/2011 (VV Schulhelfer) beim SIBUZ beantragen können.

Das Jugendamt informiert auf Nachfrage zu dieser Frage, dass individuelle Bedarfe nach dem SGB VIII § 35a und nach dem § 112 SGB IX für junge Menschen gem. § 91 SGB IX nachrangig zu allen Maßnahmen nach Berliner Schulgesetz und Verordnung über die sonderpädagogische Förderung für das Land Berlin (Sonderpädagogikverordnung - SopädVO) im Rahmen des Hilfeplans nach § 36 SGB VIII bzw. nach den Vorgaben der §§ 19 f und 121 f SGB IX im RSD und hier in der Regel von den Teilhabeplanerinnen und -planern gewährt werden.

Das Gesundheitsamt teilt darüber hinaus mit, dass vom KJPD der Hilfebedarf nach §35a KJHG oder §99 SGB IX festgestellt wird, der Grundlage z.B. für den I-Status im Hort oder ergänzende Hilfen durch das Jugendamt ist.

5. Frage:

Wie viele Anträge auf Schulbeförderung wurden im Bezirk in den Jahren 2019-2023 für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gestellt und bewilligt?

Antwort zur 5. Frage:

In der Zeit von 2019 bis 2023 gingen insgesamt 576 Anträge auf Schülerbeförderung beim Schul- und Sportamt ein, von denen 494 bewilligt worden sind. Aktuell sind es noch 264 Anträge, die im laufenden Schuljahr 2023/24 noch aktiv sind.

Da die Finanzierung für die Schulbeförderung nicht auskömmlich ist, wurde Ende 2023 bei der SE FinPers ein Antrag auf Basiskorrektur für das vergangene Jahr gestellt.

6. Frage:

Wie erfolgt in Tempelhof-Schöneberg insbesondere die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit psychischer Beeinträchtigung (z.B. aus dem Autismusspektrum, FAS und/oder Komorbidität) nach §35a SGB VIII?

Antwort zur 6. Frage:

Die regionale Schulaufsicht Tempelhof-Schöneberg und das SIBUZ teilten hierzu mit, dass diese Kinder je nach Bedarf inklusiv, in Kleinklassen (Autisten), in Schulersatzprojekten (Rückenwind, Tali, Papiertiger) oder vorübergehend im Hausunterricht beschult werden, bis ein Platz in einem passenden Schulersatzprojekt frei wird.

Einzelne Kinder erhalten zusätzlich Förderung in Form von besonderer individueller Unterstützung nach der Rahmenvorgabe Ausbau der Förder- und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialen Entwicklungsbedarf in der inklusiven Schule vom 09.09.2020.

Das Vorliegen einer Zuordnung nach § 35 a SGB VIII wird vom SIBUZ nicht erfasst und ist für das SIBUZ nur insofern von Belang, als dadurch entweder ein sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet und dessen Überprüfung beantragt wird oder ein Nachteilsausgleich aufgrund psychischer Erkrankung veranlasst wird.

Liegt eine psychische Erkrankung vor, gilt für die Organisation der Beschulung:

Die Schülerinnen und Schüler können:

1. an ihrer Stammschule unterrichtet werden und einen Nachteilsausgleich erhalten
2. in den angeschlossenen Klinikschulen der Kinder- und Jugendpsychiatrien beschult werden und anschließend an ihre Stammschule zurückkehren oder in Nachsorgeklassen für psychisch Kranke aufgenommen werden. Den Übergang aus der Klinikschule und den Nachsorgeklassen begleiten die Beratungslehrkräfte für psychisch kranke Schülerinnen und Schüler, ggf. im Benehmen mit der Schulpsychologie
3. mit Hausunterricht versorgt
4. in sonderpädagogische Kleinklassen aufgenommen werden
5. in schulersetzenden Maßnahmen unterrichtet werden.

Der Hausunterricht in Tempelhof-Schöneberg wird hauptsächlich durch die Prignitz-Schule organisiert. Für den Übergang aus den psychiatrischen Kliniken in die allgemeine Schule ist das Projekt „Rückenwind“ an der Prignitz-Schule installiert. Schulersatzmaßnahmen sind Angelegenheit des Jugendamts und unterliegen nicht der Schulaufsicht oder dem SIBUZ.

Liegt im Zusammenhang mit einer Zuordnung zu § 35a SGB VIII ein sonderpädagogischer Förderbedarf vor, erfolgt die Beschulung vornehmlich an den allgemeinen Schulen im gemeinsamen Unterricht oder in temporären Lerngruppen.

Liegt im Zusammenhang mit einer Zuordnung zu § 35a SGB VIII ein sonderpädagogischer Förderbedarf Autismus vor, werden diese Schülerinnen und Schüler in Tempelhof-Schöneberg an allgemeinen Schulen im gemeinsamen Unterricht inklusiv oder in Kleinklassen für Autismus unterrichtet. Eine Schwerpunktschule für Autismus ist in Tempelhof-Schöneberg nicht vorhanden.

Liegt im Zusammenhang mit einer Zuordnung zu § 35a SGB VIII ein Fetales Alkoholsyndrom vor (FAS), ist diese medizinische Diagnose für das SIBUZ nur insofern von Belang, als dadurch ein sonderpädagogischer Förderbedarf oder ein Nachteilsausgleich vermutet und überprüft wird und stellt im Sinne der sonderpädagogischen Diagnostik keinen eigenen

Förderschwerpunkt dar. Daten zum Fetalen Alkoholsyndrom bei Schülerinnen und Schülern werden vom SIBUZ nicht erfasst.

Bezirksstadtrat Tobias Dollase